

Meldedatenimport

Der Import der Meldedaten darf nur im Planungsschuljahr erfolgen! Vor dem Import muss das neue Schuljahr angelegt werden.

Um die Daten der zukünftigen Erstklässler nicht händisch zu erfassen, haben Sie die Möglichkeit, diese über den Meldedatenimport in ASV einzuspielen. Dazu benötigen Sie die Datendatei (im DBL-Format) vom Einwohnermeldeamt.

Um den Meldedatenimport in ASV durchzuführen, folgen Sie bitte diesen Schritten:

1. [Schnittstelle auswählen und Import starten](#)
2. [Datendatei auswählen](#)
3. [Zielschuljahr auswählen](#)

Treten Probleme mit der Datendatei auf, beachten Sie bitte die [Hinweise zur Erstellung der Datei durch das Einwohnermeldeamt](#).

Falls bei einem Schüler kein Erziehungsberechtigter sondern nur ein Vormund erfasst ist, scheitert der Import der Meldedaten. Hier sollte der betroffene Schüler aus der Datei des Einwohnermeldeamtes gelöscht und händisch erfasst werden. Falls Sie hierbei Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an ihren lokalen Multiplikator.

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

<https://www.asv.bayern.de/doku/gms/einwohnermeldeamt?rev=1547571274>

Letzte Änderung: **15.01.2019 16:54**